
**Protokoll der Kirchenvorstandssitzung am Donnerstag, 16. Mai 2024,
um 19.30 Uhr, im Pfarramt**

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

- die Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherinnen: Peter Ehm, Monika Hertel, Karin Kahmeyer, Jörg Pechstein, Ursula Rudisch, Ulrike Sommer, Christine Stanek, Hans-Jürgen Wittig
- Pfarrer Stefan Fischer
Vikar Jacques Fabiunke

Entschuldigt: Pfarrer Rudolf Koller, Barbara Schrenk, Christian Rietsch

Der Kirchenvorstand ist beschlussfähig.

Gäste: Herrmann Reimer, Susanne Käppel (Protokoll)

Tagesordnung:

Pfarrer Fischer begrüßt alle Kirchenvorsteher*innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1. Andacht (Pfr. Fischer)

„Aus der Fülle leben“ – Andacht zu Losung Ps 104,13 und Lehrtext Joh 6,12-13.

2. Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen angenommen:

- Ergänzung TOP 7: Hausmeisterstunden Zedtwitz: Beschluss der zwei Wochenstunden
- Ergänzung TOP 13: Reduktion der Amtszimmerentschädigung von Pfarrer Fischer
- Ergänzung TOP 14: Antrag auf Kooperationszulage im Bereich Konfirmandenarbeit mit St. Johannes: Erhöhung des Punktwerts für die Zuteilung der Schlüsselzuweisung (max. 7,5 Punktwerte zusätzlich erreichbar)

Der Beschluss ergeht einstimmig.

3. Protokoll der letzten Sitzung

Der Beschluss über das Protokoll der letzten Sitzung ergeht einstimmig.

4. Umgemeindungen zu uns: [XXX]

4.1. [XXX]

4.2. [XXX].

5. Erneute Anvertraung der Rechte aus der Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung für Prädikantin Stephanie Gerstner in der Hospitalkirche (Beschluss)

Stephanie Gerstner ist bereits Prädikantin und möchte nach ihrem Umzug vor über einem Jahr nach Hof nun ihren Dienst wieder aufnehmen. Gespräche mit Pfarrer Fischer und Dekan Müller haben stattgefunden. Beide wünschen ein erneutes Anvertrauen.

Die Dienstordnung wurde erstellt und wird von Pfarrer Fischer verlesen.

Beschluss: Der Kirchenvorstand Hof-Hospitalkirche befürwortet das erneute Anvertrauen der Rechte aus der Beauftragung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung für Prädikantin Stephanie Gerstner in der Hospitalkirche und im Dekanatsbezirk Hof.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Die Beauftragung erfolgt im Gottesdienst am 23.06.2024 (Familiengottesdienst mit Tauferinnerung)

6. Mesnerdienst Zedtwitz (Information)

[XXX]

7. Vergabe Hausmeisterstunden für Friedenskirche mit Gemeindehaus (Information/Beschluss)

Für Hausmeisterstunden an der Friedenskirche Zedtwitz werden als Arbeitszeitrahmen zwei Wochenstunden veranschlagt. Die Vergütung erfolgt stundenweise nach EG 2, Stufe 1, was z.Zt. 2.280 € pro Jahr bedeutet. Bis auf Weiteres wird dafür [XXX] beauftragt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8. Schutzkonzept Prävention gegen sexualisierte Gewalt: Bildung einer Arbeitsgruppe (Information evtl. Beratung/Beschluss).

Laut Protokoll der letzten Sitzung am 29.2. wird dieser Punkt weiterverhandelt. Es werden drei bis fünf Personen gesucht, die bei der Entwicklung des gemeindlichen Schutzkonzeptes für Prävention gegen sexualisierte Gewalt mitarbeiten. Zur Mitarbeit erklären sich bereit: Ulrike Sommer, Christine Stanek und Peter Ehm.

Das weitere Verfahren richtet sich nach den Ergebnissen der Fortbildung, die am 25.06. im Lutherhaus stattfinden wird. Pfarrerin Aller ist beauftragt, ein Rahmenschutzprogramm für die Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk zu erstellen, dass dann nur noch auf die Anforderungen vor Ort angepasst werden muss. Das Schutzkonzept soll bis Ende 2025 erstellt sein.

9. Gemeindehaus-Konzeption: mögliche gemeinsame Nutzung des Gemeindehauses St. Michaelis (Beratung/Beschluss).

Auf dem Klausurtag des Dekanatsausschusses am 4. Mai in Leupoldsgrün wurde intensiv an diesem Thema gearbeitet. Die Rahmenbedingungen seitens der Landeskirche stehen fest:

- Bemessungsgrundlage sind 5 m²/100 Gemeindeglieder; das heißt für die Hospitalkirchengemeinde ca. 145 m².; eingerechnet werden muss dabei auch das Zedtwitzer Gemeindehaus.
- Dem Dekanatsbezirk werden von der Landeskirche ca. 70.000 €/a für die Gemeindehäuser zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt durch den Dekanatsausschuss.
- Bis 2034 soll eine Reduktion des kirchlichen Gebäudebestands um 50 % erfolgen. Kirchen blieben bei der Betrachtung des Dekanatsausschusses unberücksichtigt. Der Fokus lag auf den Gemeindehäusern.

Folgende Punkte müssen bei der Entscheidung beachtet werden:

- Das Gemeindehaus Gabelsberger Straße ist Eigentum der GKG Hof. Beschlossen ist bereits, dass keine größeren Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen mehr unternommen werden. So kann jederzeit das Ende der Nutzung eintreten, sollte z.B. die Heizung oder das Dach reparaturbedürftig sein.
- Die Unterhaltskosten betragen derzeit ca. 6.000 €/a, denen Einnahmen von ca. 4.000 €/a (Nutzungsentgelte und Spenden) gegenüberstehen.
- Es stehen weiterhin die Gemeinderäume im Pfarramt Unteres Tor 9a zur Verfügung, die allerdings für Gemeindegliederarbeit nur eingeschränkt, da nicht barrierefrei, nutzbar sind.
- Das Gemeindehaus Zedtwitz steht zurzeit nicht zur Diskussion.
- Für die Region Mitte (St. Michaelis, St. Lorenz, Hospitalkirche, St. Johannes) bedeutet dies nach den landeskirchlichen Vorgaben die Aufgabe von zwei Gemeindehäusern. St. Johannes ist gesetzt und wird erhalten, da es zuletzt aufwändig renoviert wurde und beste räumliche Bedingungen bietet. So ist auch das MUT-Projekt „Kirche kunterbunt“ dort angesiedelt. Perspektivisch könnte St. Johannes zur Familienkirche weiterentwickelt werden.
- Für Hospital bietet sich die räumliche Nähe zu St. Michaelis an. Das dortige Gemeindehaus ist mit über 200,- m² zu groß für die rund 900 Gemeindeglieder. Es würde genau für die gemeinsame Nutzung mit Hospital passen.
- Weitere Optionen für Räumlichkeiten wären die Nutzung gegen Entgelt bei der Hospitalstiftung in der Gabelsberger Straße (Seniorentreff) und in der Gerbergasse 4 (Seniorenhaus).

Beschlussfassung: Der Kirchenvorstand befürwortet die gemeinsame Nutzung des Gemeindehauses St. Michaelis, Maxplatz 2. Pfarrer Fischer wird beauftragt das Gespräch diesbezüglich mit Pfarrerin Dr. Grüter und dem KV St. Michaelis zu suchen und die Mietkonditionen zu erfragen.

Bei erfolgreichen Gesprächen wird das Gemeindehaus Gabelsberger Straße 66 aufgegeben, es sei denn, es findet sich eine andere Möglichkeit, Räume für Gemeindegarbeit zu finden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

10. Antrag auf Änderung der Läuteordnung Hospitalkirche: Neugestaltung des Morgenläutens (Beratung/Beschluss).

Ein Anwohner des Kirchplatzes rief Pfarrer Fischer an und klagte sein Leid über das Geläut um 6 Uhr in der Früh. Es wird mit drei Glocken geläutet, was für das Morgenläuten ungewöhnlich ist. Mit vollem Geläute werden in der Regel Gottesdienste eingeläutet und nicht das Gebetsläuten. Die Kinderzimmer der Familie gehen zum Kirchplatz (Hauseingang im Sigmundgraben); die Familie habe schon alle anderen Möglichkeiten der Zimmerbelegung geprüft. Das Gespräch verlief in einer sehr freundlichen und konstruktiven Weise.

Der Nachbar ist kompromissbereit, stellt also das Gebetsläuten als solches nicht infrage.

Folgende Veränderungen wären denkbar:

- Reduktion des Geläuts auf eine Glocke, z.B. Vaterunserglocke
- Verkürzung der Läutedauer von drei auf zwei Minuten.
- Änderung der Läutezeit: Reduktion des Geläuts auf 1 Glocke (Vaterunserglocke);
- Änderung der Läutezeit von 6 auf 7 Uhr (Siemakerng!); im Einklang mit den anderen Stadtkirchen (z.B. St. Michaelis).

Nach reger Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Läutezeit um 6 Uhr und die Läutedauer von 3 Min. bleiben bestehen. Es wird nur mit einer Glocke (Nr. 2) geläutet. Die Testphase läuft bis zur Julisitzung am 11.07.2024. Der Beschluss ergeht einstimmig bei 2 Enthaltungen.

11. Antrag auf Entwidmung des 1. Pfarrhauses Ritter-von-Münch-Str. 11 zum 01.07.2024.

Das Anwesen (Haus mit Grundstück) Ritter-von-Münch-Straße 11 in 95028 Hof ist Eigentum der Kirchengemeinde Hof-Hospitalkirche. Es wird bis auf Weiteres nicht mehr als Pfarrhaus benötigt und wird ab 1. Juli 2024 als Ertragsimmobilie vermietet. Deshalb stellt der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hof-Hospitalkirche den Antrag, die genannte Immobilie ab dem 01.07.2024 als Pfarrhaus zu entwidmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

12. KV-Wahl 2024: Liste der Kandidierenden (Information)

Der Vorsitzende Pfarrer Fischer informiert den Kirchenvorstand über den Stand der Kandidierendensuche für die KV-Wahl 2024.

Im kommenden Sommer-Hospitalbrief werden die Kandidierenden vorgestellt. Er bittet dazu die anwesenden kandidierenden Kirchenvorsteher*innen um Zusendung eines aktuellen Portraitsfotos/Passbildes bis Ende Juni.

13. Reduktion der Amtszimmerentschädigung von 660,- € auf 440,- €. (Beratung/Beschluss): Aufhebung des bestehenden KV-Beschlusses und Festlegung der neuen Summe

Bislang wurde an die Amtsinhaber der 1. Pfarrstelle eine Amtszimmerentschädigung in Höhe von 660,- €/a ausgezahlt. Da kein Pfarramt an das Pfarrhaus Von-Mann-Straße 4 angeschlossen ist, stehen dem Amtsinhaber eigentlich weniger Geld zu. Pfarrer Fischer bittet den Kirchenvorstand den bestehenden KV-

Beschluss aufzuheben und die Amtszimmerentschädigung auf 440,- €/a festzulegen.
Der Beschluss ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung.

14. Antrag auf Kooperationszulage im Bereich Konfirmandenarbeit mit St. Johannes: Erhöhung des Punktwerts für die Zuteilung der Schlüsselzuweisung (max. 7,5 Punktwerte zusätzlich erreichbar)

Die Landeskirche fördert Kooperationsmaßnahmen mit einer Kooperationszulage, die an die Erhöhung des Gemeinde-Punktwertes verknüpft ist. Maximal sind 7,5 zusätzliche Punkte möglich, was aber nur für gemeinsame Pfarreien mit gemeinsamen Kirchenvorständen und Gemeindeprojekten infrage kommt. Für die Hospitalgemeinde könnte aber die Kooperationszulage in Höhe von 1-2 Zusatzpunkten für den Bereich der gemeinsamen Konfirmandenarbeit mit St. Johannes beantragt werden. Der Antrag muss begründet bis Ende Juni gestellt werden.

Beschluss: Der Kirchenvorstand der Evang.-Luth. Kirchengemeinden Hof-Hospitalkirche beantragt die Kooperationszulage für die gemeinsame Konfirmandenarbeit mit der Kirchengemeinde Hof-St. Johannes. Der Beschluss ergeht einstimmig.

15. Terminplanung

15.1. für die Friedenskirche während der Vakanzzeit (wöchentlich, zweiwöchentlich?)

Dieser Punkt wird bis auf Weiteres vertagt, da die wöchentlichen Gottesdienste in Zedtwitz abgedeckt werden können.

15.2. Verabschiedung von Pfarrer Rudolf Koller am 9.6., 14 Uhr

[XXX]

15.3. Veranstaltungen im Oktober: Hospitalkirchennacht, KV-Wahl

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, ob wegen der KV-Wahl die Hospitalkirchennacht für 2024 ausgesetzt werden soll.

Der Kirchenvorstand beschließt, die Hospitalkirchennacht 2024 auszusetzen und erst 2025 wieder stattfinden zu lassen.

16. Sonstiges

- die Ordination von Vikar Fabiunke wird nicht in der Hospitalkirche, sondern im niedersächsischen Kirchohse in der Nähe von Hameln stattfinden. Pfarrer Fischer plant hinzufahren und lädt zur Teilnahme ein.

- KV Karin Kahmeyer regt an, die Kommunikation unter den Innenstadtgemeinden zu verbessern. Bis zur nächsten Sitzung sollen dazu Ideen gesucht werden.

17. Nächste Sitzungstermine

- 21.06.2024, 19.30 Uhr: Klausurabend der Innenstadtgemeinden im Gemeindehaus St. Michaelis
- 11.07.2024, 19.30 Uhr: KV-Sitzung im Pfarramt; für den Imbiss sorgt Monika Hertel.

Sitzungsende um 22.20 Uhr mit Vaterunser und Segen

Protokollführung: Susanne Käppel und Stefan Fischer

Vorsitz: Pfarrer Stefan Fischer